

getragen wird, und bei andern ist es üblich, im gemeinen Leben, statt der Insignien, entweder nur einen Streifen des Ordensbandes durch zwei Knopflöcher am Kleide gezogen, mit oder ohne eine durchgesteckte goldene Schnalle, worauf auch wohl das Ordenskreuz ganz klein befindlich ist, oder das Ordenskreuz in verjüngter Form, zu tragen. Doch sind dieß alles stillschweigend nachgelassene Einrichtungen, welche zur Schonung der Insignien entstanden seyn mögen und bei solchen Personen, die viele Orden besitzen, der Raumersparnis wegen nöthig wurden. In keinem Statut irgend eines Ordens sind aber solche eigenmächtige Abbreviaturen erwähnt oder erlaubt. Im Preussischen sind namentlich „alle Zierrathen, Veränderungen und sinnbildliche Darstellungen der Orden“ ausdrücklich verboten.

Das Ordenszeichen mit Brillanten zu zieren, ist Niemand erlaubt. Dem Oberhaupte des Ordens allein steht das Recht, es zu erlauben, zu, und es ist als eine besondere Auszeichnung anzusehen, wem dasselbe die Insignien von Brillanten ertheilt. Statt des gestickten Sterns auf dem Kleide einen massiven von Silber oder Gold zu tragen, ist unverwehrt.

Jedes Ordensglied darf das Ordenszeichen mit seinem Wappen und Petschaft vereinigen. Dieß ist gewöhnlich so vorgeschrieben, daß bei der ersten Klasse das Wappenschild auf dem Ordenskreuze liegt, bei der zweiten das Band sich um das Wappen schlingt, und bei den übrigen das Kreuz am untern Theile des Wappens an einer Schleife hängt.

Das Ordenszeichen wird, so wie die Ordenskette,